**Werkvertrag**

Zwischen

der **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,**

vertreten durch den Kanzler,

dieser vertreten durch die Dekanin der Medizinischen Fakultät,

Magdeburger Str. 8, 06112 Halle

*(Auftraggeber)*

und

…………………………….

*(Auftragnehmer)*

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

**§ 1 Werkleistung**

Die Auftragnehmerin übernimmt für die Einrichtung/Institut **…………………………**

aus Haushaltsmitteln □ / aus Drittmitteln □

Kostenstellen-Nummer: **……………..**

selbstständig und verantwortlich folgende Werkleistungen:

•

**•**

**•**

Die bei der Herstellung einzuhaltenden Vorgaben /Pläne sind in den Anlagen zu diesem Vertrag enthalten.

Das herzustellende Werk muss folgende Eigenschaften haben, die hiermit vertraglich zugesichert

werden:

………………………………….

…………………………………

Es muss für folgenden Zweck /Gebrauch tauglich sein:

…………………………………..

……………………………………

**§ 2 Zeitbestimmung und Ablieferung**

Die in § 1 festgelegte Werkleistung (siehe Anlage) ist vom ……bis spätestens zum …………… zu erbringen und vorzulegen.

Der Grund der Vereinbarung von Teilleistungen ergibt sich aus § 1 dieses Vertrages bzw. der Anlage zu diesem Vertrag.

**§ 3 Vergütung**

Der Auftragnehmer erhalt, nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung gemäß § 14 UStG, für die Werkleistung eine Gesamtvergütung von ………………EUR(in Worten:………………………..)die innerhalb 2 Wochen nach Rechnungslegung fällig ist. [[1]](#footnote-1)

Ist das Werk in Teilen abzuschließen, so gliedert sich die Vergütung des Auftragnehmers folgendermaßen:

1. Teilleistung in Höhe von € bis zum fällig.

2. Teilleistung in Höhe von € bis zum fällig.

3. Teilleistung in Höhe von € bis zum fällig.

4. Teilleistung in Höhe von € bis zum fällig.

Die Auszahlung erfolgt nach Abnahme der erbrachten Leistung durch ………………………….

Kontoverbindung des Auftragnehmers:

IBAN:

BIG (Swift-Code):

Zuständiges Finanzamt:

Der Auftragnehmer hat diese Einkünfte selbst zu versteuern.

Steuernummer oder Steuer-Identifikationsnummer:

**§ 4 Nebenkosten**

Nebenkosten für Sachmittel, Material, Steuern, Reisekosten etc. sind von der in § 3 vereinbarten Vergütung umfasst. Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, seine Nebenkosten nachzuweisen.

**§ 5 Gewährleistungspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Werkleistung frei von Sach- und Rechtsmangeln zu erbringen. Ist die Werkleistung mit Mangeln behaftet, so hat der Auftraggeber die Rechte entsprechend den Regelungen der §§ 633 bis 638 BGB.

**§ 6 Urheberrecht, Veröffentlichungen**

Der Auftraggeber erhalt ein ausschließliches, übertragbares und unbeschranktes Nutzungsrecht an der Werkleistung.

**§ 7 Verspätete Werkleistung, Kündigung**

Ein Kündigungsrecht steht beiden Vertragsteilen nur aus wichtigem Grund zu. Im Übrigen gelten § 649, § 643 BGB.

**§ 8 Haftung**

Der Auftraggeber haftet - außer im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens seiner Bediensteten - nicht für Schaden, die dem Auftragnehmer oder aus Anlass der Ausführung des Vertrages entstehen.

Der Auftraggeber gewahrt dem Auftragnehmer keinen Versicherungsschutz.

**§ 9 Nebentätigkeitsgenehmigung, Steuern**

Dem Auftragnehmer obliegt es selbst, eine evtl. erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung seines Dienstherrn oder Arbeitgebers einzuholen und ferner den Werklohn den Finanzbehörden zur Versteuerung anzumelden. Der Auftraggeber ist nach § 11 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. 11993, s. 1554) verpflichtet, das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt über den Werklohn zu unterrichten.

**§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis mit der Universität oder dem Land wird durch diesen Vertrag nicht begründet. In der Gestaltung der Bearbeitungszeit ist die Auftragnehmerin frei.

**§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist für beide Seiten Halle (Saale). Es wird deutsches Recht vereinbart.

**§ 12 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Erfordernis gilt ebenfalls für das Abbedingen der Schriftform.

Halle (Saale), den ………………..

Unterschrift der verantwortlichen Projektleiterin oder Kostenstellenverantwortlichen:

Prof. Dr. ……………………………………..

**Auftraggeber Auftragnehmer**

**Martin-Luther-Universität ………………………..**

**Halle-Wittenberg**

Dekanin der Medizinischen Fakultät ………………………….

1. z.B. genaues Datum oder „xxx Tage nach Abnahme der Werkleistung“ oder „xxx Tage nach Rechnungslegung“; Wichtig! Die Auszahlung der (Gesamt)summe vor Ende des Leistungszeitraums ist nicht möglich. [↑](#footnote-ref-1)